



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-168/21-26</b>	
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	23.03.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

**Betreff:**

**Aktualisierung der Schulbezirke**

**Bezug:** [DS-47/21-26](#) Neugestaltung der Schulbezirke

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung) aufgrund einer geographisch fehlerhaften Zuordnung (Artikel 1) sowie einer Präzisierung andererseits (Artikel 2) eines Nachtrages bedarf.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung) wie folgt zu ändern:

1. Nachtrag zur Anlage der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen, die Förderschulen für Lernhilfe und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim am Main (Schulbezirkssatzung):

Artikel 1

Nr. 7 Grundschule Königstädten:  
Die Riesengebirgsstraße wird gestrichen.

Nr. 9 Otto-Hahn-Schule:  
Die Riesengebirgsstraße wird hinzugefügt.

#### Artikel 2

Nr. 6 Grundschule Innenstadt:  
Der Grabenstraße werden die Hausnummern 1 – 17; 2 – 16 zugeordnet

Nr. 8 Grundschule Parkschule  
Der Grabenstraße werden die Hausnummern 21 - 31; 22 – 92 zugeordnet.

#### Artikel 3

Die Änderung treten zum 05.09.2022 in Kraft.

#### **Begründung:**

##### **A. Ziel**

Ziel der Vorlage ist die Korrektur einer geographisch fehlerhaften Zuordnung (Ziffer 1) sowie einer Präzisierung andererseits (Ziffer 2) in der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main.

##### **B. Beschlusshistorie**

Zuletzt wurde eine Neugestaltung der Schulbezirke 2021 mit der Drucksache DS-47/21-26 beschlossen.

##### **C. Gesetzliche Grundlage**

Die Schulbezirke fußen auf dem Hessischen Schulgesetz § 143, Abs. 1 HSchG. Schulträger werden demnach verpflichtet die Schulbezirke zu bilden und jährlich zu überprüfen. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.

##### **D. Problem**

Der Nachtrag wurde notwendig, weil bei der letzten Neugestaltung der Grundschulbezirke im Fall der Riesengebirgsstraße übersehen wurde, dass diese bereits in der zuvor geltenden Satzung falsch zugeordnet war. Im Fall der Grabenstraße führt diese durch zwei Schulbezirke und es wurden keine Hausnummern angegeben.

## **E. Lösung**

In der Anlage der beigefügten Satzung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Artikel 1
2. Artikel 2

## **F. Alternativen**

Keine.

## **G. Kosten/Finanzierung**

Der Nachtrag der Satzung ist haushaltneutral.

## **H. Auswirkungen auf Dritte**

Die betroffenen Kinder werden der korrekten Schule zugeordnet.

## **I. Auswirkungen auf das Klima**

Die Sicherung wohnortnaher Schulplätze sichert kurze Schulwege. Damit wird ein Anstieg des innerstädtischen Verkehrs vermieden, was sich positiv auf die Vermeidung von Schadstoffausstößen auswirkt. Der hier vorliegende Nachtrag dient diesem Zweck.

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister